

beider Gestalt dem Volk reichen und sich in allem nach der fürgelegten neuen Kirchen-Ordnung richten und halten. Bald darauf hat man die beyden Stifft zu Einbeck wie auch die andern Kirchen in der Stadt und auf dem Land, 2c. reformiret 2c.

In dieser Erzählung hat Lenzner, nach seiner Art einen längeren Zeitraum ohne genaue Scheidung der Jahre zusammengefaßt. So knüpft er V, 40 den Kloster- und Bildersturm in Einbeck, der 1536 stattfand, an den Eintritt Einbecks in den Schmalkaldischen Bund 1530, ohne den Unterschied der Jahre anzugeben.

Die Unterhandlung, die er auf den 6. Juni 1538 legt, gehört ohne Frage in das Jahr 1537; der Unterhandlung, die vielleicht am 6. Juni begann, folgte am 20. Juni der Abschluß des sog. kurfürstlichen Vertrages. Von einem Landtage mit Zuziehung der Herren, die 1537 den Vertrag vermittelten, ist nichts bekannt; auch hatten die Herren 1537 ihren Auftrag, zwischen Fürst und Stadt zu vermitteln vollständig erledigt. Bei den Worten: Und dagegen — sollen: wird Lenzner bei seiner Art die Ereignisse ohne Unterscheidung der Jahre zusammenzuziehen wohl an die Kirchenordnung von 1544 gedacht haben.

Auch die Angabe Lenzner's, die Stadtkirchen Einbecks seien nach 1538 reformiert, ist unrichtig. Schon vor dem Vertrage von 1529 sind die Anhänger Luthers Gottschalk Kropp und Konr. Bolen, Prediger zu B. Mariae und St. Jacobi in Einbeck, und bald nach dem Vertrage verfaßte Amsdorf für die Stadt seine Kirchenordnung.

Auch mit dem Beitritt Einbecks zum Schmalkaldischen Bunde hat sich Lenzner (V, 40) um 2 Jahre geirrt. Allerdings traten Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, die Mansfelder und Anhaltiner Grafen, Ernst der Bekenner von Lüneburg schon Ende 1530 zu Schmalkalden zur Verabredung einer Einigung zusammen, zu der auch Philipp von Grubenhagen seinen Beitritt muß versprochen haben, da Johann von Sachsen ihn zum Bundeshauptmann vorschlug. Das Bündnis wurde aber erst am 27. Februar 1531 abgeschlossen.